

Ergebnisse der Inspektion gemäß § 17 der 12. BImSchV

Die letzte Inspektion gemäß § 17 der 12. BImSchV durch das Regierungspräsidium Darmstadt fand am 19.6.2018 statt.

Gemäß dem hessischen Umwelt- und Informationsgesetz kann die Einsichtnahme in den Inspektionsbericht beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt, Wiesbaden beantragt werden.